

A. SACHVERHALT

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau am 09.12.2014 wurde die 1. Änderung der Außenbereichssatzung Am Feuerbach 1 beschlossen.

Durch die 1. Änderung ist beabsichtigt den Bereich der Außenbereichssatzung für Flächen von Nebenanlagen, Garagen, Stellplätzen zu erweitern, so dass diese in den Teilbereichen ohne schützenswerte Vegetation auch innerhalb der festgesetzten Fläche für Nebenanlagen zulässig sind.

Nach Beschluss des Ausschusses erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.2014 bis zum 02.02.2015. Die während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und durch den beigefügten Abwägungsvorschlag gewertet.

Eine Änderung der Satzung ist aufgrund der Stellungnahmen nicht erforderlich.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung Am Feuerbach 1 zu fassen und hiernach die Satzung durch Bekanntmachung zur Rechtskraft zu führen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der Vorhabenträger trägt die Kosten für die städtebaulichen Leistungen.

C. ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

Eingriffe in die Natur und Landschaft sind gem. § 14 ff BNatSchG auszugleichen. Der Nachweis über die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist vom jeweiligen Bauherrn im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.

D. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.7 der Hauptsatzung der Stadt Monschau fasst der Bau- und Planungsausschuss in eigener Zuständigkeit die verfahrensleitenden Beschlüsse zur Aufstellung oder Offenlage von Bauleitplänen bzw. verfahrensleitende Beschlüsse zu sonstigen Satzungen aufgrund der Bestimmungen des Baugesetzbuches. Bei allen sonstigen Entscheidungen der Gemeinden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, die nicht nach dem Gesetz in andere Zuständigkeiten fallen, Geschäfte der laufenden Verwaltung oder seine eigene Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung sind, bereitet der Bau- und Planungsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Gem. § 10 Ziffer 1.1 der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Rat über ihm von den Ausschüssen zur Entscheidung vorgelegten Angelegenheiten.


(Ritter)


ges. Boden

Anlagen:
Abwägungsvorschlag
Stellungnahmen
Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung Konzen - Am Feuerbach
Übersichtsplan